Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg=Schwerin

Rahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 14. Februar 1931.

Anhalt:

- I. Bekanntmachungen:
- 29) Zum Bußtag in ben Fasten; 30) Volkstrauertag;

- 31) 100. Geburtstag Bodelschwinghs;
- 32) Besteuerung von Aebeneinfunsten; 33) Rechtzeitige Unmeldungen von Rudständen kirchlicher Abgaben bei Zwangsversteigerungen;

34) Feuerversicherung der früheren Ruftergehöfte; 35) Die zufünftige Pfarrfrau;

36) Goldene Worte berühmter Manner;

37) Vertrauensmännerversammlung bes V. M. G.;

38) Miffionsfreizeit für junge Madchen in Eldenburg 24.-27. Februar 1931;

39) Geschenke.

II. Personalien: 40) bis 42).

I. Bekanntmachungen.

29) € G.¤Nr. I. 643.

Zum Buftag in den Fasten, den 27. Februar 1931.

Einer beachtlichen Anregung folgend, bittet der Oberkirchenrat die Herren Vastoren, den diesiährigen landeskirchlichen Bußtag in den Fasten in besonders eindrucklicher Weife zu einem Sage der bugenden Rirche auszugestalten. Die Schicksallsberbund beit der Kirche mit unserm deutschen Volk muß uns davor bewahren, in dem fürchtbaren Geschehen, das in der Gegenwart sich vollzieht und zum Teil erst sich anbahnt, nur das Selbstgericht der Gott= und Glaubenslosigkeit zu erkennen und aufzuzeigen; vielmehr muß sich diese Schicksalsgemeinschaft und vor allem darstellen als gemeinsame Eduldverhaftung und darum als fordernder Aufruf zu ernster Selbstbuße und zu einem klaren und tapferen Ver= antwortungsbewußtsein für unsere irrenden Volksgenossen. Es ist eine Zeit, in der wir Gerichte kommen sehen; aber es ist auch Zeit, daß das Gericht anfange am Haufe Gottes. So beugen wir uns dem Worte Gottes, das dies Gericht an uns selbst vollzieht. -

Ein Sag der büßenden Kirche. — Er foll nicht unter das leider allzu oft hingeworfene, gedankenlose und niederreißende Schlagwort gestellt werden: "Die Rirche hat versagt!" Dies Schlagwort ist beshalb einseitig und unwahrhaftig, ungerecht und undankbar, weil es eine falsche Blidrichtung öffnet auf die Rirche als öffentlich=rechtlich verfaßte Größe, die selbstverständlich gegen Irren und

Fehlen nicht gefeit ist, gleichwohl aber das einseitig und lieblos absprechende Urteil nicht verdient, am wenigsten von ihren eigenen, verordneten Dienern. Es ist deshalb unwahrhaftig, weil seine Nachsprecher sich selbst in dies Urteil nicht einzuschließen pflegen; es ist deshalb undankbar, weil sie das tausendfältige Segenswirken der Kirche durch alle Jahrhunderte für nichts zu achten scheinen; es ist deshalb unverantwortlich, weil sie damit diezenige Uchtung und Autorität untergraben, ohne die auch die körperschaftlich verfaßte Kirche nicht mehr im

Gegen wirken fann.

Der Tag der bugenden Rirche will vielmehr die Rirche als "Gemeinde der Heiligen" zur Buße rufen und in ihr den Willen zur Gemeinde wecken und stärken. Nicht an die draußen Stehenden, sondern an die Gemeinde richte sich bas Wort der Buge; nicht Verfehlungen einzelner, sondern die Schäden der Gemeinde strafe das Wort der Buße; nicht die fromme Gläubigkeit einzelner richte es auf, sondern es rufe die Gemeinde zu einem neuen Leben aus Gott in brüderlicher Berbundenheit, in gliedhafter Lebens= und Dienstgemeinschaft unter dem, ber das Haupt ist, Christus. Der Blick auf die zu Verbanden und Organisationen fich immer enger und fester zusammenschließenden gottentsremdeten und gott= losen Kreise unseres Volkes diene uns bazu, unsere Buße zu vertiefen: dort. Geschlossenheit, hier Vereinzelung; dort aufs ganze gehende Entschlossenheit, hier mube Zurudhaltung; dort sieghafte Attivität, hier zögerndes Warten; dort tatkräftige Werbung, hier banges Schweigen; dort tapferes Bekennen, hier begeisterungslose Lauheit; dort hingebender Opfermut, hier karge Almosen; dort flammende Hoffnungsglut, hier ein mußiges Warten der Dinge, die da kommen follen. Und — dort der "Fürst dieser Welt", hier der Rönig Chriftus! Der Sag der bußenden Rirche rufe die Gemeinde der Heiligen zur Berantwortung bor dem Herrn der Rirche.

Die vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Terte werden dem Gedanken eines Tages der büßenden Kirche durchaus gerecht. Tes. 44, 22 redet vom Trost der Kirche Christi, die wohl unter das Gericht, aber auch unter die Vergebung und Verheißung Gottes gestellt ist. Ioh. 8, 21—30 ruft zur Entscheidung der Kirche Christi: Du Kirche Christi, wohin? Es geht auf den Wegen der Welt in das Sterben hinein, in der Nachfolge des Glaubens zum Leben hindurch. Und in Hebr. 5, 7—9 steht vor uns der Herr der Kirche in seinem Leidenskampf, mit dem er uns teuer erkauft, und in seinem Siegespreis, mit dem er uns die Selig=

feit erworben hat.

Gott lasse den Tag der büßenden Kirche werden zu einem Tage des Trostes, der Entscheidung und der Verbundenheit seiner Rirche mit ihrem erhöhten Herrn!

Schwerin, den 9. Februar 1931.

Der Oberkirchenrat.

Goefc.

30) G.-Ar. I. 644.

Boltstrauertag.

Der Bundesvorstand des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. V., hat sich mit der folgenden Bitte vom 3. Januar 1931 an den Deutschen Evanges lischen Kirchenausschuß gewandt:

"Der Ausschuß für die Festsehung eines Volkstrauertages hat in seiner Sikung vom 9. Dezember 1930 einstimmig beschlossen, den Volkstrauertag zum Andenken an die Kriegsopfer des deutschen Volkes auch in diesem Jahre am 5. Sonntag vor Ostern "Reminiszere" (1. März 1931), zu seiern. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn auch in diesem Jahre den obersten Kirchenbehörden der im Deutschen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossenen Landeskirchen wiederum anheimgez geben werden würde, ihrerseits Anordnungen über die Feier des Volkstrauertages, wie in den Vorjahren, zu treffen. Wir denken hierbei an eine Erwähnung des Volkstrauertages in Predigt oder Kirchengebet des ordentlichen Gottesdienstes, Julassung besonderer gottesdienstlicher Gesmeindeseiern auf Antrag usw."

Der Kirchenausschuß hat in seiner Situng vom 27./28. November 1930 besichlossen, dem Bolkstrauertag gegenüber dieselbe Stellung beizubehalten, wie sie in dem Kundschreiben vom 4. Februar 1930 dargelegt ist und auch der bisherigen

Stellungnahme des Oberkirchenrats entspricht.

Nachdem eine einheitliche Feier zu Ehren der Kriegsgefallenen an dem hierfür besonders geeigneten Sotengedenktag sich leider nicht hat erreichen lassen, so wird denjenigen Gruppen und Verbänden, die eine Gedächtnisseier, sei est im ordentlichen Gemeindegottesdienst, sei est in besonderer gottesdienstlicher Verzanstaltung begehren, der Dienst der Kirche nicht zu versagen und das Gedächtnis der Gefallenen in würdiger Weise zu begehen sein.

Schwerin, den 6. Februar 1931.

Der Oberfirchenrat. Goefch.

31) S.Mr. I. 585.

100. Geburtstag Bodelschwinghs.

Am 6. März d. I8. ist der 100. Geburtstag des verewigten Pastors Friedrich von Bodelschwingh. Es erscheint dringend erwünscht, daß dieser Tag zum Anlaß genommen wird, um in den einzelnen Kirchgemeinden der Persönlichkeit dieses Mannes zu gedenken und die Bedeutung seines Werkes für die Ebangelische Kirche und die Innere Mission den Gemeindegliedern von neuem zum Bewußtzlein zu bringen. Der Oberkirchenrat gibt daher gerne eine Anregung des Zentrals ausschusses für Innere Mission an die Herren Pastoren weiter, an diesem Tagel in den Gemeinden besondere Gedenkseiern zu veranstalten, ähnlich wie sie bei dem 100. Geburtstag von Iohann Heinrich Wichern gehalten wurden.

Nachstehend erfolgt ein Verzeichnis der in der Schriftenniederlage der Uns stalten Bethel bei Bielefeld erschienenen Literatur, die für die Vorbereitung von

Gemeindefeiern oder anderen Abenden von Bedeutung fein könnte.

Schwerin, den 5. Februar 1931.

Der Oberkirchenrat. Goefch.

Schriftenberzeichnis 3ur Vorbereitung auf eine Bodelschwingh=Gedächtnisseier.

1. Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild von seinem zweiten Sohne

P. G. von Bodelschwingh. 424 S. Preis in Ganzleinen geb., Volksausgabe 4,- \mathcal{M} . Vorzugspreiß bis zum 6. März 1931 3,- \mathcal{M} . In Ganzleinen geb., feine Geschenkausgabe, 7,- \mathcal{M} .

2. Friedrich von Bodelschwingh. Ein Blick in sein Leben. Aus der Feder seines jungsten Sohnes und zugleich Nachfolgers in der Leitung der Anstalten. 97 S. Preis 0,50 M.

3. Dasfelbe für den Schulgebrauch kart. 0,65 M.

4. Bodelschwingh als Erzieher. Bon P. Dr. v. Rabenau. 48 S. Preis 0,40 M. 5. Vilder aus dem Leben und Werk Bodelschwinghs. 6 verschiedene Hefte. Iedes Heft 40 S. Preis 0,20 RM.

6. Erzählungen von Vastor von Vodelschwingh. Breis für jedes Heft $0.10~{\it RM}$

(16 Seiten). (Farbiger Umschlag.)

7. Album von Bethel. Schöne Gesamtansicht, photographische Aufnahme (Tiefdruck) und Bilder aus den verschiedenen Zweigen der Bethelarbeit. Lageplan mit Häuserverzeichnis und kurzem erläuternden Text. Preis 0,75 M.

8. **Bethel-Kinder.** Züge aus dem Leben und Leiden zweier Patmoskinder. Von P. F. v. Bodelschwingh. 40 S. Preis 0,20 M.

9. Material für eine Schulfeier zum 100. Geburtstag Vater Vodelschwinghs am 6. März 1931.

10. Material für eine Gemeindes und Vereinsfeier zum 100. Geburtstag Vater Bodelschwinghs am 6. März 1931.

Sämtliche Schriften sind durch die Schriftenniederlage der Unstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld, und durch jede andere evangelische Buchhandlung zu beziehen.

32) G. Tr. I. 343.

Besteuerung bon Nebeneinkünften.

Entsprechend einem Untrage des Deutschen Svangelischen Rirchenausschusses hat der Herr Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß an die Herren Bräsi= benten der Landesfinanzämter vom 22. Dezember 1930 folgendes angeordnet:

"In den Runderlassen vom 27. März 1929, 9. Juli 1929 und vom 14. Januar 1930 habe ich mich in einer Reihe von Einzelfällen damit einverstanden erklärt, daß bei Nebeneinkunften, die insgesamt den Betrag von 40,— 2M monatlich nicht übersteigen, von der Vornahme des Steuerabzugs abgesehen wird. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die in den vorbezeichneten Runderlassen vorgesehene Regelung unter den dort bezeichneten Borausfehungen vom 1. Januar 1931 ab auf alle im Rirchendienst neben= und ehrenamtlich beschäftigten Bersonen (Rirchen= steuererheber, Rendanten, Rantoren, Organisten und Chorleiter) ausgedehnt wird. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß die Befreiung der Aebeneinkünfte vom Steuer= abzug insoweit nicht in Frage kommt, als fie von dem gleichen Arbeitgeber gezahlt werden wie die Hauptbezüge."

Vergütungen, die den Betrag von 40,- RN monatlich übersteigen, sind in

voller Höhe steuerabzugspflichtig.

Schwerin, den 4. Februar 1931.

Der Oberkirchenrat.

Lemcte.

33) G.=Ar. III. 643.

Rechtzeitige Unmeldungen von Rückständen firchlicher Abgaben bei Zwangsversteigerungen.

Einige bedauerliche Unterlassungen rechtzeitiger Anmeldungen von Rückständen kirchlicher Abgaben bei Zwangsversteigerungen veranlassen den Oberskirchenrat, zur Vermeidung von Verlusten für die Pfründen an die Verfügung vom 5. September 1930 (Amtsblatt 1930, Ar. 12, Seite 120 f.) nachdrücklich zu erinnern.

Schwerin, den 27. Januar 1931.

Der Oberkirchenrat. Goesch.

34) G.=Ar. III, 765.

Feuerberficherung der früheren Ruftergehöfte.

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Zahlung der Brandkassenbeiträge für die in das Eigentum der Gemeinden überz gegangenen Rüsterschulgehöfte vom 1. April 1930 an Sache der politischen Gemeinden ist. Die auf die Zeit nach dem 1. April 1930 entfallenden Beiträge sind, falls sie bereits von kirchlichen Stellen gezahlt sind, von den politischen Gemeinden zu erstatten.

Schwerin, den 1. Februar 1931.

35) G. Tr. I. 380.

Die zufünftige Pfarrfrau.

Auf Anregung des Herrn Landesbischofs will die Evangelische Frauenhilfe gerne Pfarrbräuten Aufenthalt in medlenburgischen Pfarrhäusern vermitteln, wo sie Einsicht und Kenntnisse für ihren zukunftigen Beruf gewinnen können.

Es wird gebeten, daß Pfarrhäuser, die sich für eine Aufnahme bereitsinden, mit Angabe der Bedingungen sowie Pfarrbräute sich an die Geschäftsstelle der Evangelischen Frauenhilfe, Schwerin i. M., Lobedanzgang 4, Frau A. Waack, wenden.

Schwerin, den 23. Januar 1931.

36) G. a. Tr. I. 511.

Goldene Worte berühmter Männer.

Durch das Aufhängen solcher Plakate, die schon durch ihre kunstlerische Ausführung und die durch sechs verschiedene Umrahmungen geschaffene Abswechselung die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sollen die in den Goldenen Worten niedergelegten Wahrheitssähe in die weitesten Volkskreise hineingetragen werden. Ein Chor von Zeugen soll so unserem Volke Richtlinien geben in sittelichereligiöser und sozialer Beziehung und zugleich davon Zeugnis ablegen, daß die großen Wahrheiten des Christentums zu allen Zeiten von vielen der bedeutendsten Geister vertreten worden sind.

Es handelt sich also hier nicht um ein geschäftliches, sondern um ein rein gemeinnütziges Unternehmen, das von einem kleinen Kreis von Männern in Stuttgart seit dem Jahr 1912 unter nicht unbeträchtlichen Opfern betrieben wird. Die Plakate werden teils von der Plakatkommission selber allwöchentlich zum Unschlag gebracht, teils an Besteller (einzelne oder Vereine, Kirchgemeinden usw.) in ganz Deutschland versandt, die sie dann an ihren Orten auf die jeweils geeignetste Weise zum Unschlag bringen.

Behufs Bezug der Plakate wolle man sich an die Geschäftsstelle der Plakate mission, Stuttgart, Schlößstraße 90, wenden, wohin ausschließlich alle Anfragen oder Mitteilungen zu richten sind. Für jede Woche wird ein neues Plakat gedruckt. Der Versand geschieht für Abonnenten vierteljährlich, die Berechnung,

der Einfachheit wegen, halbjährlich.

Die heutigen Preise betragen: im Jahresabonnement bei Bezug von 1-4 Plakaten 6 Pfg. das Stück, bei Bezug von 5 und mehr Plakaten 5 Pfg. das Stück; außer Abonnement bei Bezug von Einzelplakaten bis zu 12 Stück 10 Pfg. das Stück, bis zu 100 Stück 7 Pfg. das Stück, über 100 Stück 6 Pfg. das Stück. Jinzu kommen noch die geringen Kosten für Porto und Verpackung. — Zahluns

gen durch Postscheckkonto Stuttgart Ar. 6905 erbeten.

Wechselrahmen ohne Glas, verschließbar, aus Holz solide gearbeitet, das Stück zu 7,50 M. Wechselrahmen aus verz. Eisenblech, matt lackiert, das Stück 6,70 M. Einschiebrahmen aus Weißblech, goldbronziert, sehr geschmackvoll, das Stück zu 2,50 M. Wandbretter mit Stirnleiste das Stück 2,50 M., ohne Stirnleiste 2,— M. Hinzu kommen noch die Rosten für Porto und Verpackung. In vielen Fällen genügt es auch, die Plakate einsach mit Reißnägeln an die Wand zu heften.

Wo Plakate nicht verwendbar sind, dürften die Verteilblättchen, Verkleist nerungen einer Auswahl von Plakaten in etwas mehr als Postkartengröße, offene Türen sinden. Dieselben lassen sich nicht nur in kleinen Räumen anbringen, sondern sind auch, wie Traktate, vorzüglich zur Verteilung geeignet. Erschienen sind bis jeht 6 Gruppen mit je 16 verschiedenen Blättchen, von denen zurzeit die Gruppen IV—VI zum Preise von 10 Pfg. die Gruppe geliefert werden können.

Schwerin, den 31. Januar 1931.

37) G.=Ar. I. 652.

Vertrauensmänner=Versammlung der V. M. G.

Die diesjährige Vertrauensmänner=Versammlung der Vereinigung Meck= lenburgischer Geistlicher soll am Mittwoch, dem 18. Februar, mittags 11 Uhr, in Güstrow, im Hotel "Fürstenhof", stattfinden.

Schwerin, den 9. Februar 1931.

38) G. anr. I. 528.

Mission8=Freizeit für junge Mädchen in Eldenburg bom 24.—27. Februar 1931.

Der Evangelische Verband weiblicher Jugend Mecklenburgs ladet junge Mädchen aller Berufe zu dieser Freizeit ein. Herr Pastor Hammitsch, Leipzig, hat sein Kommen zugesagt.

Unmelbungen werden bis spätestens 16. Februar an Frl. von Lükow, Schwerin i. M., Regentenstraße 7, erbeten unter Ungabe von Namen, Ulter und Beruf. Die Rosten betragen für die ganze Zeit 3,60 RM. Mitglieder haben eine Ermäßigung und zahlen 2,40 RM. Für erwerbslose junge Mädchen, deren Eltern mittellos sind, können Ermäßigungen und Beihilsen gegeben, oder Freistellen verschafft werden. Ulles Nähere wird nach der Unmeldung mitgeteilt.

Schwerin, den 4. Februar 1931.

39) G.-Ar. III. 849.

Geschenke.

Der Rirche zu Rlaber sind gestiftet:

1. Von einigen Frauen der Gemeinde eine weißleinene Altardecke mit Klöppelspike, angefertigt vom Ludwigsluster Paramentenverein, in danks barer Erinnerung an den heimgegangenen Bastor Barnewik.

2. Von einem Gemeindeglied, das ungenannt bleiben möchte, vier Altar-

terzen.

Schwerin, den 5. Februar 1931.

II. Personalien.

40) G.-Mr. II. 655.

Der Kirchenrat emer. Sellin zu Bad Doberan, früher in Dafsow, ist am 1. Februar d. Is. heimgerufen.

Schwerin, den 4. Februar 1931.

41) G.≈Nr. II. 541.

Der Pastor Klingenberg in Wittenförden tritt auf seinen Untrag mit dem 1. November d. 38. in den Ruhestand.

Meldeschluß: 1. August 1931.

Schwerin, den 29. Januar 1931.

42) S.≈Ar. I. 390.

Als Vikare werden zum 1. April 1931 entsandt die Kandidaten des Presiderseminars:

1. Frit Laudan nach Groß-Trebbow;

2. Beino Staat nach Gadebusch;

3. Stephan Wienberg nach Lübow;

4. Dr. Rolf Berg nach Alt-Rarin.

Schwerin, den 23. Januar 1931.

[🚳] Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei W. Sandmeyer, Schwerin (Mecklb.), Königstr. 27

Seite 26

(leer)